

Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2009

Nr. 2009/1699

Balsthal: Sanierung Munimattweg, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Balsthal ersucht um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 90'000 Franken veranschlagten Kosten zur Sanierung des Munimattweges.

2. Erwägungen

Der Munimattweg wurde um 1970 mit einem Asphaltbelag ausgebaut. Der Belag genügt wegen des zu schwachen Oberbaus den heutigen Anforderungen der Landwirtschaft und der Holzabfuhr nicht mehr.

Gestützt auf Tragfähigkeitsuntersuchungen ist eine Sanierung und Verstärkung des Oberbaus mit 7 – 9 cm ACT-Belag auf einer Breite von 3 m vorgesehen. Die Gesamtkosten für den Ausbau auf eine Länge von rund 780 m sind auf 90'000 Franken veranschlagt.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Arbeiten als zweckmässig und beantragt, an die beitragsberechtigten Gesamtkosten von 90'000 Franken einen pauschalen Kantonsbeitrag von 20'000 Franken (ca. 22 %) zuzusichern. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft einen pauschalen Bundesbeitrag von 22'000 Franken (ca. 25 %) beantragt.

Die Bauarbeiten wurden ausgeschrieben und der am günstigsten offerierenden Firma Implenia AG, Balsthal, vergeben.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12):

3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.

3.2 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 90'000 Franken ein pauschaler Kantonsbeitrag von 20'000 Franken bewilligt.

3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2010 gewährt.

3.4 Die Einwohnergemeinde Balsthal hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, 3003 Bern
Bernasconi Felder Schaffner, Ingenieure AG, Brunnersmoosstrasse 13, 4710 Balsthal

Versand durch Amt für Landwirtschaft:

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4710 Balsthal

Staatskanzlei, Publikation Amtsblatt:

„Das Projekt Sanierung Munimattweg in der Gemeinde Balsthal wird genehmigt.
Der Beschluss des Regierungsrates und die Projektakten sind während 10 Tagen beim Amt für Landwirtschaft, Hauptgasse 72, 4500 Solothurn zur Einsichtnahme aufgelegt. Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt; es handelt sich um eine Bundesaufgabe im Sinne von Artikel 2c NHG. Wer zur Beschwerdeführung legitimiert ist, kann gestützt auf Artikel 12 NHG innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erheben. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.“